

Haßberg-Card - Antrag



Interne Vermerke: ID: _____
Antragseingang: _____
Die Karte(n) wurde(n) bewilligt/abgelehnt am:

Die Karte(n) wurde(n) abgeholt am:

durch (Vor- u. Nachname):

Unterschrift

Name:
Vorname:

Geb.-Datum: **Familienstand:**

Anschrift:
Straße:
PLZ, Wohnort:

Telefon: tagsüber für Rückfragen
E-Mail:

Anzahl **aller** im Haushalt lebenden Personen:
Die Haßberg-Card wird auch für folgende, zum Haushalt gehörende Angehörige beantragt:
Name, Vorname, Geb.-Datum, Geschlecht, Verwandtschaftsverhältnis

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

I. Allgemeines

Erstbewilligung

Es wird bereits Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung nach SGB XII gewährt *
Es wird bereits Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II gewährt *
Es werden bereits Leistungen nach dem AsylbLG gewährt *

*** falls angekreuzt, weiter bei Punkt V.1!**

Oder **Weiterbewilligung** . Hier ist an Nachweisen lediglich der aktuelle Leistungsbescheid oder ein Einkommensnachweis entsprechend Punkt V.2.a) neu vorzulegen.

II. Wohnverhältnisse

1. Der Antragsteller ist Mieter/Untermieter Wohnheimbewohner ohne eigene Wohnung
Eigentümer eines/r Einfamilienhauses Eigentumswohnung Mehrfamilienhauses
2. Höhe der monatlichen Miete / Belastung bei Wohneigentum
Nebenkosten (kalte Betriebskosten)
Heizung / Warmwasser
3. Mieteinnahmen nein ja, monatlich

III. Einkommensverhältnisse

Art des Einkommens monatlich	Antragsteller	Haushaltsangehörige nach Seite 1				
		Zu Nr. 1	Zu Nr. 2	Zu Nr. 3	Zu Nr. 4	Zu Nr. 5
Arbeitnehmertätigkeit Leistungen des Arbeitsamts						
Gewerbe, Handel						
Kindergeld						
Kinderzuschlag						
Elterngeld						
Krankengeld						

BAföG/Ausbildungsbeihilfe						
Wohngeld/Lastenausgleich						
Unterhalt, Unterhaltsvorschuss						
Renten, Pensionen, Leibrenten						
sonstige Einkünfte, Art angeben:						

IV. Vermögenswerte

Art des Vermögens	Antragsteller	Haushaltsangehörige nach Seite 1				
		Zu Nr. 1	Zu Nr. 2	Zu Nr. 3	Zu Nr. 4	Zu Nr. 5
Spar-, Bank- und Postsparguthaben						
Versicherung						
Aktien, Wertpapiere						
Andere Vermögenswerte (Bitte angeben)						

V. Als Anlage sind in Kopie beizufügen:

1. für Leistungsbezieher nach dem SGB XII, SGB II oder AsylbLG
 - a) aktueller Leistungsbescheid komplett
 - b) 1 Passbild oder andere geeignete Fotografie je beantragter Haßberg-Card (Kinder ab 6 Jahren erhalten eine eigene Karte; Fotografie bitte rückseitig mit Name und Vorname beschriften)

2. wenn kein Leistungsbezug nach SGB XII, SGB II oder AsylbLG vorliegt
 - a) Nachweise der unter Nr. III. angegebenen Einkommen
 - Lohnnachweise der letzten drei Monate - Jahressteuerbescheid (bei Selbständigen)
 - Rentenbescheide - Krankengeld - Wohngeld
 - Kindergeld/Kinderzuschlag - Unterhaltsleistungen - Elterngeld
 - Arbeitslosengeld I - BaföG / BAB
 - Hausratversicherung - Haftpflichtversicherung – Unfallversicherung
 - b) Vom Einkommen abzusetzende Beträge: Unterhaltszahlungen, Fahrtkosten zum Arbeitsplatz, Aufwendungen für geförderte Altersvorsorge (Riesterrente)
 - c) Mietvertrag / aktuelle Mietzinsberechnung / letzte Betriebskostenabrechnung
bei Eigenheimbesitzern: Nachweise über Zinsen, Grundsteuer, Versicherungen, Nebenkosten usw.
 - d) Nachweise der unter Nr. IV angegebenen Vermögenswerte
(Kontoauszüge des letzten Monats, Sparbücher, Rückkaufswert Lebensversicherung, Wertpapiere)
 - e) 1 Passbild oder andere geeignete Fotografie je beantragter Haßberg-Card (Kinder ab 6 Jahren erhalten eine eigene Karte; Fotografie bitte rückseitig mit Name und Vorname beschriften)
 - f) Meldebescheinigung / Personalausweis zum Nachweis des Wohnsitzes

Hinweise:

Die Haßberg-Card kann nach Ausstellung **nur persönlich** bei dem teilnehmenden Wohlfahrtsverbänden oder Kommunen während der jeweils gültigen Sprechzeiten **abgeholt werden**. Dazu ist ein Termin zu vereinbaren. Die Haßberg-Card wird in der Regel nicht per Post zugeschickt. Alle mit der Haßberg-Card verbundenen Leistungen können erst **ab dem Tag der Ausstellung** und bei Vorlage der Haßberg-Card beim Förderer/Leistungserbringer und **nicht rückwirkend** in Anspruch genommen werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (insbesondere von Einkommen und Vermögen), welche für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sind, innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

Hiermit versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht worden sind. Änderungen in der Einkommenssituation haben sich bislang nicht ergeben.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellenden